







Anzeigen.

Dankagung.

Für die uns bei dem Ableben und der Bestattung meines lieben Mannes...

Kolizei-Verordnung.

betreffend den Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883...

§ 1. Die für den Fuhrwerksverkehr geltenden Vorschriften finden auf das Fahren mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen sinngemäß Anwendung...

§ 2. 1. Bei dem Fahren mit Fahrrädern dürfen, sofern nicht besondere Wege für den Fahrradverkehr eingerichtet sind...

§ 3. 1. Die Wegepolizeibehörden sind befugt, das Befahren bestimmter Wege, Straßen, Brücken und Plätze, sowie Theile derselben neben den Fahrstraßen mit Fahrrädern oder mit bestimmten Arten von Fahrrädern ganz oder zeitweilig zu untersagen...

§ 4. 1. Jeder Radfahrer ist zur gehörigen Vorsicht bei der Leitung seines Fahrrades verpflichtet.

§ 5. 1. Innerhalb der Ortschaften und überall da, wo ein lebhafter Verkehr von Wagen, Reitern, Radfahrern oder Fußgängern stattfindet, darf nur mit mäßiger Geschwindigkeit gefahren werden.

§ 6. Während der Dunkelheit sowie bei starkem Nebel ist jedes Fahr-

rad mit einer hell brennenden Laterne zu versehen.

§ 7. Jedes Fahrrad muß mit einer sicher wirkenden Hemmvorrichtung u. einer hell leuchtenden Glocke versehen sein.

§ 8. 1. Der Radfahrer hat entgegenkommende, zu überholende, in der Fahrrichtung stehende, oder die Fahrrichtung kreuzende Menschen, insbesondere auch die Führer von Fuhrwerken, Reiter, Treiber von Vieh usw. durch deutlich hörbares Glodenzeichen rechtzeitig aufmerksam zu machen.

§ 9. Entgegenkommenden Fuhrwerken, Reitern, Radfahrern, Fußgängern, Viehtransporten usw. hat der Radfahrer rechtzeitig und genügend nach rechts auszuweichen oder, falls die Verlichtung oder sonstige Umstände dies nicht gestatten, so lange anzuhalten oder abzustehen, bis die Bahn frei ist.

§ 10. 1. Das Überholen von Fuhrwerken usw. Seitens der Radfahrer hat nach der für Fuhrwerke vorgeschriebenen Seite zu erfolgen.

§ 11. 1. Wenn ein Pferd oder ein anderes Thier vor dem Fahrradschein, oder wenn sonst durch das Vorbeifahren mit dem Fahrrad Menschen oder Thiere in Gefahr gebracht werden...

§ 12. Auf den Halter eines polizeilichen Exekutivbeamten ist jeder Radfahrer verpflichtet, sofort anzuhalten und abzustiegen.

§ 13. 1. Es müssen bei sich führen und den Aufsichtsbeamten auf Verlangen vorzeigen:

- a) Radfahrer, welche in Preußen einen Wohnsitz haben, eine auf ihren Namen lautende, von der zuständigen Behörde des Wohnortes ausgestellte, für die Dauer des Kalenderjahres gültige Radfahrkarte.

§ 14. Uebertretungen dieser Polizeiverordnung und der darin vorgesehenen Anordnungen der Wegepolizeibehörde werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe eintritt.

§ 15. Diese Polizeiverordnung tritt am 1. April 1901 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkte werden unbeschadet der Bestimmungen des § 3 alle sonst

Haftpflichtverein des Kreises Stormarn.

Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt jederzeit. Der Vorstand.

Möblien-Magazin. von H. Griesenberg, Tischlermeister, Ahrensburg, Mondel No. 2. Möblien von den einfachsten bis zu den feinsten...

bisher erlassenen Polizeiverordnungen über den Verkehr mit Fahrrädern auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen aufgehoben.

Der Ober-Präsident der Provinz Schleswig-Holstein. Staatsminister von Köller.

Bekanntmachung.

Auf Verfügung des königlichen Herrn Landraths im Auftrage des Herrn Regierungs-Präsidenten wird den Wagenführern wiederholt die größte Vorsicht beim Passieren von Bahnübergängen zur Pflicht gemacht.

Der Amtsvorsteher. F. Martens.

Holz=Auktion.

Dienstag, den 2. April 1901, werden im Forstrevier Sagen folgende Holzsektionen, als ca. 250 Haufen Latten und Schlede...

Aufang der Auktion: Vormittags 10 Uhr. Versammlungsort: Hof Hagen.

Zur Konfirmation empfehle: Gesangbücher mit Goldschnitt in einfacher und eleganter Ausstattung. Ernst Ziese, Buchhandlung, Ahrensburg.

Auktion über Abbruchhölzer am Donnerstag den 4. April 1901 Nachmittags 4 Uhr in bequemen Cavelingen. Pulverhof. B. Giese.

H. Timm, Prozessagent, (fr. Rechtsanwalts-Bureau-Vorsteher), Ahrensburg, Hamburgerstr. 8 übernimmt die Führung von Prozessen beim königl. Amtsgericht Ahrensburg...

Das Ideal. aller Damen ist ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendliches Aussehen, weiße, sammetweiche Haut und blendend schöner Teint.

Photographisches Atelier von Albert Hellwage, Ahrensburg, Mondel 4. Täglich geöffnet.

Mehrere Pianos, 3-jährig, 7-8 Oktav, x-fächig, ganz in Eisen, sind preiswürdig zu verkaufen.

geräucherte Schinken. Kaufe H. Westphal, Ahrensburg, Hamburger Straße 56.

H. Schmidt, Zahnarzt Oldesloe hat jeden Donnerstag von 8 bis 11 Uhr Sprechstunden in Ahrensburg bei Frl. Wall.

Dem Spikhuben, der am Freitag Abend 11 Uhr meine Rübenstahl und dabei seine gefüllte Rummelstache verlor...

Visitenkarten und Glückwunschkarten in sauberster Ausführung liefert prompt E. Ziese's Buchdruckerei.

G. Fehr, Ahrensburg, prakt. Zahntechniker, Sprechstunden: täglich 8-6, Sonntag 9-3.

Flügel und Pianos werden preiswürdig gestimmt u repariert. Joh. Heinr. Prehn, Schmälbeck bei Ahrensburg.

Hotel Stadt Hamburg, Ahrensburg.

Am Sonntag, den 31. März, Zweites Auftreten des Spiritisten u. Illusionisten Otto Lorgie.

Der Erfolg, mit welchem meine Vorstellungen bisher ausgezeichnet worden sind...

Kirchenkonzert in der Kirche zu Ahrensburg von Emilie von Colln.

am Donnerstag, 4. April, Nachmittags 4 Uhr. Preise der Plätze: 1. Platz 75 Pfg., 2. Platz 50 Pfg., 3. Platz 30 Pfg.

Theater=Anzeiger.

Deutsches Schauspielhaus, Donnerstag, den 28. März, Zum 1. Male: Michael Kramer.

Hamburger Stadttheater, Donnerstag, den 28. März, Zum 1. Male: Dona Flor.

Thalia=Theater, Donnerstag, den 28. März, Volksstück mit Gesang in 5 Akten von Morre.